

ZUSATZVERTRAG

46. RADOLFZELLER ALTSTADTFEST 7. SEPTEMBER 2024 | 11.00 BIS 22.00 UHR | ALTSTADT

1. Erst mit Erhalt der Standplatzbestätigung kommt ein Standplatzvertrag zustande. Falls Sie vor Erhalt der Standplatzbestätigung Ihre Teilnahme am Altstadtfest absagen möchten, ist dies noch kostenfrei möglich. Sobald Sie allerdings eine Rechnung von der TSR GmbH erhalten haben, wird die entsprechende Standgebühr fällig (siehe AGB).
Ihre Standplatznummer erhalten Sie zusammen mit der Standplatzbestätigung.
2. Musikgruppen und -programme jeglicher Art müssen sich frühzeitig bei der TSR GmbH melden und zur allgemeinen Programmplanung im Voraus angemeldet werden. Ist die TSR GmbH mit dem Musikprogramm einverstanden, muss der Betreiber der TSR GmbH **bis zum 15. September 2024 die Musikfolge der Musikgruppe** zukommen lassen. Die TSR GmbH meldet die Musikgruppe(n) bei der GEMA an.
3. Jeder Standbetreiber mit einem Rahmenprogramm (Musik, (Kinder-) Aktionen, Vorfürhungen, Vorträge, ...) kann dieses der TSR GmbH **bis zum 2. Juni 2024** mitteilen. Das Programm wird in dem Veranstaltungsflyer aufgenommen.
4. Am Veranstaltungstag erfolgt der Aufbau der einzelnen Stände von 6.00 bis 10.30 Uhr. Alle Fahrzeuge müssen bis spätestens 10.30 Uhr die Veranstaltungsfläche verlassen haben und dürfen bis zum Abbau nicht mehr auf die Fläche fahren.
Der Standaufbau muss um 10.45 Uhr abgeschlossen sein.
5. Standbetreiber dürfen während der oben genannten Aufbauzeit über die in der Standplatzbestätigung genannte Straße(n) in Schrittgeschwindigkeit in die Altstadt einfahren. **Der ungefähre Standplatz wird in der Standplatzbestätigung zu finden sein.**
6. Das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf dem Veranstaltungsgelände ist während des Altstadtfestes nicht gestattet. **Mitgebrachte Kühlfahrzeuge müssen rechtzeitig vor Veranstaltung bei der TSR GmbH angemeldet und genehmigt werden.**
7. Jeder Standbetreiber mit dem Verkauf von Speisen oder Getränken muss für Besucher **mindestens zwei eigene Mülleimer** am Stand aufstellen und selbstständig leeren.
Für die Entsorgung von anfallendem Restmüll darf ausschließlich die **Müllmulde** unterhalb des Marktplatzes/ Ecke Kirchgasse genutzt werden. **Ausgeschlossen davon sind Glasflaschen sowie Fett- und Speisereste.** Der am Stand anfallende Müll darf nicht in den bereitgestellten Mülltonnen auf der Veranstaltungsfläche entsorgt werden, diese werden ausschließlich für den Besuchermüll bereitgestellt.
8. Für die **Entsorgung des Abwassers** wird ein Abwassertank (weißer Tank) gegenüber der Müllmulde, am Österreichischem Schlösschen, aufgestellt. Das Abwasser darf nur darin entsorgt werden. Das Abwasser darf nicht in einen Abwasserschacht/ Gully in der Altstadt entsorgt werden, da das Abwasser sonst ungebremst in den Bodensee fließt!
9. Die Musik endet um 22.00 Uhr. Um 21.45 Uhr muss die letzte Runde von den Standbetreibern eingeläutet werden, **Ausschankende** ist um 22.00 Uhr. Ziel ist es, dass alle Besucher bis zum Veranstaltungsende um 22 Uhr ihre Gläser und Flaschen an den Ständen abgegeben haben.
10. **Die Stände dürfen am Veranstaltungstag erst ab 22.00 Uhr abgebaut werden**, auch wenn der Stand bereits früher ausverkauft ist. PKWs und andere Kraftfahrzeuge dürfen aus Sicherheitsgründen erst **nach Freigabe der TSR GmbH, frühestens jedoch ab 22.30 Uhr**, die Veranstaltungsfläche befahren!
11. Beim Abbau der Stände soll unnötiger Lärm zum Schutz der Anwohner vermieden werden.